

# Der Leiter Einsatz informiert

## Rundschreiben Nr. 01/2011



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

Landesverband Nordrhein e.V.

**Leiter Einsatz**

Niederkassler Deich 293

40547 Düsseldorf (Lörick)

Telefon: 02 11 / 5 36 06-0

Telefax: 02 11 / 5 36 06-19

e-Mail:

LeiterEinsatz@nordrhein.dlrg.de

Internet: [www.nordrhein.dlrg.de](http://www.nordrhein.dlrg.de)

25.01.2011

**Verteiler:** Leiter Einsatz der Bezirke/Ortsgruppen @

Bezirksbeauftragte Einsatz über Gliederung @

Bezirks/Ortsgruppengeschäftsstellen @

Bezirks/Ortsgruppenschatzmeister über die

Bezirke/Ortsgruppengeschäftsstellen @

**Zur Kenntnis:** Vorstand, Geschäftsstelle, Referatsleiter E @

**Betreff:** Zuschuss für Gliederungen, die in den  
Wasserrettungszügen des Landesverbandes  
(WRZ-NRW) mitwirken.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Zuschüsse des Landesverbandes für den Katastrophenschutz bleiben für 2011 in der Höhe unverändert. Allerdings hat sich die Abrechnungsabwicklung etwas verändert. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Der Zuschuss muss für die Ausbildung der Helfer, Übungen der Trupps oder die persönliche Schutzausrüstung (nach STAN Nordrhein) verwendet werden.
2. Die Gliederung muss bis zum **30. Oktober 2011** gemäß der beigefügten Antragsformularen abrechnen und bis zum **10. Januar 2012** einen Sachbericht für jeden bezuschussten Trupp, sowie eine Aktuelle Helferliste nach Vorgabe der LV erstellen. Alles muss fristgerecht der Landesverbands Geschäftsstelle eingereicht werden.
3. Für eine Bezuschussung ist die Ausbildung zum Helfer im Katastrophenschutz Voraussetzung! (Ausnahme: die Ausbildung zum Helfer im KatS). Weiterhin müssen alle Voraussetzungen gemäß Prüfungsordnungen und „Konzeption über die Mitwirkung der DLRG im Katastrophenschutz in NRW - Teil A – Struktur –“ erfüllt sein.
4. Bei Bundes –und anderen Lehrgängen muss generell eine Befürwortung des Landesverbandes Nordrhein e.V. vorliegen.

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,

in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.



5. Die Auszahlung des Zuschusses zum Katastrophenschutz erfolgt nach der fristgerechten und vollständigen Einreichung der Sachberichte, Helferliste und Anträge auf Erstattung der Lehrgangsgebühren, Übungen oder Schutzausrüstung. Einzureichen sind Urkunden (nicht Teilnahmebestätigung), Teilnehmerlisten und Lehrgangsausschreibung/Einladung sowie Rechnungskopien.
6. Bei Lehrgängen sind die tatsächlich entstandenen Lehrgangskosten (Prüfungsgebühr, Reisekosten der Ausbilder/Teilnehmer, Verpflegung, Verbrauchsmaterial) abzurechnen. Die Gesamtkosten sollen durch die Teilnehmer geteilt werden und auf dem „Antrag auf Erstattung der Lehrgangsgebühren“ als eine Summe, pro Teilnehmer aufgeführt werden. Den Nachweis über die Gesamtkosten muss die Gliederung vorhalten.

Folgende Lehrgänge werden bezuschusst (Ausbildung und Prüfung):

- Helfergrundausbildung KatS
- Unterführer KatS (Truppführer)
- Gruppenführer
- Zugführer
- Fachberater
- BOS – Sprechfunker
- UBI
- Ausbilder / Prüfer luK, WRD, Bootswesen, Lehrtaucher
- Bootsführer A
- Einsatztaucher 2
- Taucheinsatzführer
- Strömungsretter

Weitere Ausbildungen und Lehrgänge nach vorheriger Absprache mit mir.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesverband Nordrhein e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Sonntag', is written over a printed name. The signature is stylized and cursive.

Jörg Sonntag

Anlagen:

**Antrag auf Erstattung der Lehrgangsgebühren**  
**Antrag auf Erstattung von Übungskosten**  
**Zuschüsse an die Gliederungen**



DLRG Landesverband Nordrhein e.V.  
- Bereich Finanzen Übungsabrechnung -  
Niederkasseler Deich 293

40547 Düsseldorf

### Antrag auf Erstattung der Lehrgangsgebühren

Die Gliederung \_\_\_\_\_ beantragt die Erstattung der Lehrgangskosten  
auf das Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ für folgende Teilnehmer:

_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
_____	_____	_____/_____ Lehrgang / Nr.	_____/_____ Betrag
Name, Vorname	Lehrgang / Ausrichter		
			<b>Summe:</b> _____

Mir ist folgendes bekannt:

Alle Gliederungen, die einen Trupp im Wasserrettungszug (WR-Z-NRW) gemeldet haben, können folgende Lehrgänge über den Zuschuss KatS abrechnen. Dabei muss folgendes beachtet werden:

1. Für eine Bezuschussung ist die Ausbildung zum Helfer im Katastrophenschutz Voraussetzung! (Ausnahme: die Ausbildung zum Helfer im KatS). Weiterhin müssen alle Voraussetzungen gemäß Prüfungsordnungen und „Konzeption über die Mitwirkung der DLRG im Katastrophenschutz in NRW - Teil A – Struktur –“ erfüllt sein.
2. Bei Bundeslehrgängen muss generell eine Befürwortung des Landesverbandes Nordrhein e.V. vorliegen.
3. Siehe RS 01-2011 Nr. 5
4. Abzurechnen sind die tatsächlich entstandenen Lehrgangskosten (Prüfungsgebühr, Reisekosten Ausbilder/Teilnehmer, Verpflegung, Verbrauchsmaterial). Die Gesamtkosten sollten durch die Teilnehmer geteilt werden und auf dem „Antrag auf Erstattung der Lehrgangsgebühren“ als eine Summe, pro Teilnehmer aufgeführt werden. Den Nachweis über die Gesamtkosten muss die Gliederung vorhalten.

Für die Richtigkeit



DLRG Landesverband Nordrhein e.V.  
- Bereich Finanzen Übungsabrechnung -  
Niederkasseler Deich 293

40547 Düsseldorf

### Antrag auf Erstattung von Übungskosten

Alle Gliederungen, die einen Trupp im Wasserrettungszug (WR-Z-NRW) gemeldet haben, können Übungskosten über den Zuschuss KatS abrechnen. Dazu ist dieser Vordruck benutzt werden.

<input type="checkbox"/> Alarmierungsübung	Datum:	Gliederung:
<input type="checkbox"/> Einsatzübung		
Ausrichter der Übung:		
Es haben teilgenommen:		
<input type="checkbox"/> Zugtrupp:	<input type="checkbox"/> Bootstrupp:	<input type="checkbox"/> Tauchtrupp: <input type="checkbox"/> Andere:
Erläuterungen zum <b>Ablauf und Ziel</b> der Übung:		

Abgerechnet können folgende Kosten:

- Sachkosten (z.B. Verbrauchsmaterial, Verbandmaterial etc) \_\_\_\_\_ , \_\_ Euro
  - Betriebsstoffe \_\_\_\_\_ , \_\_ Euro
  - Verpflegung \_\_\_\_\_ , \_\_ Euro
  - Kosten für RUD/Mimen und die daraus entstehenden Fahrtkosten \_\_\_\_\_ , \_\_ Euro
- Summe: \_\_\_\_\_ , \_\_ Euro

Bitte **Belegkopien** dem Abrechnungsvordruck, nach Abrechnungsgebieten, sortiert beifügen.

**Nicht abrechnungsfähig sind jegliche Investitionskosten**

Gliederung: \_\_\_\_\_

Konto Nr. \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gliederung



## Zuschüsse an die Gliederungen 2011

DLRG-Landesverband Nordrhein Aufstellung 2011		Anzahl der öffentlich anerkannte Einheiten			Helfer	Betrag
Reg.-Bezirk	Kreis/kreisfreie Stadt	FührTr	BootsTr	TauchTr		
Düsseldorf	Düsseldorf		2		10	1.298,70
	Duisburg					
	Essen		2		10	1.298,70
	Krefeld		1		5	649,35
	Mönchengladbach			1	5	649,35
	Mülheim/Ruhr		2		10	1.298,70
	Oberhausen					
	Remscheid					
	Solingen					
	Wuppertal		1		5	649,35
	Kleve	1	2	2	24	3.116,88
	Mettmann	1	2		14	1.818,18
	Neuss	1	4	2	34	4.415,58
	Viersen					
	Wesel		2	1	15	1.948,05
<b>Summe Reg.-Bezirk Düsseldorf</b>		<b>3</b>	<b>18</b>	<b>6</b>		
Köln	Aachen (Stadt)					
	Bonn	1	2		14	1.818,18
	Köln	1	7	1	44	5.714,29
	Leverkusen		1		5	649,35
	Aachen (Kreis)					
	Düren		4		20	2.597,40
	Erfkreis		1		5	649,35
	Euskirchen		1	1	10	1.298,70
	Heinsberg			1	5	649,35
	Oberbergische Kreis	1	4	2	34	4.415,58
	Rheinisch-Berg. Kreis	1	3	1	24	3.116,88
	Rhein-Sieg-Kreis		1	2	15	1.948,05
<b>Summe Reg.-Bezirk Köln</b>		<b>4</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>308</b>	<b>40.000,00</b>
FührTr		7	x 4 Helfer	28		
BootsTr gesamt		42	x 5 Helfer	210		
TauchTr gesamt		14	x 5 Helfer	70		
	Helfer gesamt			<b>308</b>		